

04.03.2025

Kleine Anfrage 5217

des Abgeordneten Zacharias Schalley AfD

Wie steht es um die Notfallversorgung durch Tierärzte in NRW?

Seit dem 01.01.2025 gibt es eine Notfalldienstordnung für Tierärzte in Nordrhein-Westfalen. Damit war NRW das letzte Bundesland, das so etwas eingeführt hat. Die Verordnung verpflichtet alle Tierärzte mit angeschlossener tierärztlicher Apotheke, Erstversorgung in Notfällen zu leisten.

Dabei ist angedacht, dass sich Tierarztpraxen sogenannten Notfalldienststringen anschließen. Diese sind von den Tierärzten selbst organisiert. Davon unabhängig sind die von den Tierärztekammern eingerichteten Notfallbezirke innerhalb der Kammerbezirke. Notfalldienststringe können auch uneingeschränkt von den Grenzen eines Kammerbezirks bzw. eines Bundeslandes organisiert werden.

In Duisburg, Oberhausen und Mülheim a. d. Ruhr gibt es einen solchen Notfalldienststring, gebildet aus mehreren Praxen. Dieser kann jedoch keinen Dienst rund um die Uhr gewährleisten, so dass die Tiere bei den nicht abgedeckten Zeiten auf Tierkliniken angewiesen sind. Diese wiederum gelten allerdings als überlastet.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie viele Tierärzte mit angeschlossener tierärztlicher Apotheke gibt es derzeit in NRW?
2. Welche Notfallbezirke gibt es derzeit in NRW?
3. Wie viele Notfalldienststringe gibt es derzeit in NRW?
4. Wie viele Tierkliniken gibt es derzeit in NRW?
5. Welche weiteren Maßnahmen zur tierärztlichen Notfallversorgung plant die Landesregierung?

Zacharias Schalley